

Lagebericht der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Düsseldorf,

für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ist eine Wertpapierhandelsbank, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften (Teilbankgeschäfte) und Finanzdienstleistungen zugelassen ist, mit langjähriger Kapitalmarktkompetenz und Börsenerfahrung. Selbst im regulierten Markt börsennotiert (WKN AoEKK2, Symbol SHB3), mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassung in Frankfurt am Main, bietet die Gesellschaft neben dem klassischen Börsenhandel auch eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an. Aufgrund eines Schadensfalls und der damit verbundenen Probleme mit der Hausbank und in der Dienstleister- und Kooperationspartnerstruktur der Gesellschaft, ruhten wesentliche Geschäftsteile im vierten Quartal 2016.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Gesamtjahr 2016 war von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Unsicherheiten in der politischen Entwicklung, ausgelöst durch Wahlentscheidungen (US-Präsidentenwahl oder Brexit-Entscheidung) sorgten immer wieder für Auswirkungen in der Weltkonjunktur. Auch die weitere Entwicklung an den Börsen ist als volatil und schwierig – nicht nur in Europa – einzuschätzen und hängt im Wesentlichen zunächst von der Beibehaltung oder Änderung der Niedrigzinspolitik bzw. Liquiditätsschwemme durch die internationalen Notenbanken, dem Grad der Abschwächung des Wirtschaftswachstums in China und dessen Auswirkungen auf die US-amerikanische und europäische Wirtschaftsleistung sowie aktuell der weiteren Entwicklung des Ölpreises ab.

Auf die Kursentwicklung des deutschen Aktienbarometers DAX hatte diese Nachrichtenlage starke Auswirkungen. Zwar stieg der Leitindex im Jahr 2016 um 6,9%, musste zwischenzeitlich aber Verluste von bis zu 19% verkraften. Im Laufe des Jahres kam es mehrfach zu starken Kursausschlägen, bevor sich zum Jahresende die Aufwärtsbewegung als Zeichen der Hoffnung einer attraktiven US-Wirtschaftspolitik unter einem neuen Präsidenten Trump verstetigte.

Über diese für alle Unternehmen, abhängig vom Geschäftsmodell, unterschiedlich einwirkenden Ereignisse hinaus, treffen unser Unternehmen nahezu durchgängig durch alle Handelsbereiche die Umsatzrückgänge in den letzten Jahren an den Börsen. Hauptursache dieser negativen Umsatzentwicklung ist der Strukturwandel, dem sich die deutsche Börsenlandschaft ausgelöst durch Vorgaben der Finanzaufsicht ausgesetzt sieht. SCHNIGGE ist an Börsenplätzen vertreten, die aufgrund ihrer Gebührenregelungen aus dem Fokus der Ordererteiler geraten sind.

3. Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr

a) Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hat als Gesellschaftsform die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Nachdem der Rechtsformwechsel im Jahr 2015 beschlossen wurde, konnte die Umsetzung mit Eintragung der Rechtsformänderung am 17.05.2016 im Handelsregister eingetragen werden.

Die Organe der gewählten monistisch organisierten Europäischen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat als einheitliches Führungsgremium und die geschäftsführenden Direktoren.

Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 77704 bei dem Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

b) Geschäftsverlauf und -lage

Die Ertragsentwicklung in 2016 war negativ und sehr unbefriedigend. Dabei verschärfte sich das Einnahmedefizit mit zunehmender Dynamik und gipfelte durch einen Schadensfall im August/September im Wegfall der wesentlichen Handelsaktivitäten im vierten Quartal 2016. Eine Sicherung der Eigenkapitalbasis, der damit zu finanzierenden komplette Wiederaufnahme der Handelsaktivitäten und somit wesentliche Verbesserung der Ertragsituation ist daher das vorrangige Ziel aller Aktivitäten im neuen Geschäftsjahr. Dazu wurden als Reaktion auf das weggefallene Geschäft eine Vielzahl von nicht mehr benötigten Verträgen gekündigt, um eine Kostenentlastung der Gesellschaft zu realisieren. Dies ist mit Stichtag zum 31.12.2016 in hohem Maße gelungen. Weitere, über die bereits in 2016 hinaus umgesetzten Maßnahmen mit dem Ziel einer Kostenreduktion sowie auch insbesondere zur Verbesserung der Erlössituation sind in 2017 unbedingt erforderlich. Dies setzt voraus, dass die Geschäftstätigkeit im alten Leistungsumfang wieder aufgenommen werden kann. Ebenso sind weitere Geschäftsfelder anzubinden, die die alten Handelsaktivitäten ergänzen und neue Ertragsquellen erschließen.

Diesbezüglich sind die Organe (Verwaltungsrat und geschäftsführende Direktoren) in zeitnahen und intensiven Abstimmungsprozessen.

Mit Datum vom 30. September 2016 hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE der BaFin Zahlungsunfähigkeit gemäß § 46 KWG angezeigt. Grund war die Sperrung des Kontos bei der Abwicklungsbank aufgrund von durch einen Handelspartner nicht erfüllten Wertpapiertransaktionen. Die BaFin hat mitgeteilt, daraufhin bei Gericht den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.

Am 04. Oktober 2016 konnten die ehemals offenen Wertpapiergeschäfte abgewickelt und die daraus fälligen Gelder vereinnahmt werden. Die Abwicklungsbank hat daraufhin alle Konten wieder frei gegeben womit keine Zahlungsunfähigkeit gem. § 46b KWG mehr bestand. Die BaFin hat in der Folge den Insolvenzantrag bei Gericht zeitnah wieder zurückgezogen.

Am 05. Dezember 2016 hat der damalige Großaktionär der Gesellschaft, die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co KG mitgeteilt, dass sie ihre strategische Beteiligung von 92,35% an der Gesellschaft veräußert. Neuer Großaktionär wurde der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft, Herr Florian Weber.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei -2.232 TEUR nach -393 TEUR im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag belief sich auf -2.233 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von -399 TEUR im Geschäftsjahr 2015.

Hierin enthalten ist die vollständige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 1.098.409,44 €.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Bedingt durch den Qualitätsanspruch im Bereich Corporate Finance sowie der negativen Entwicklung im Bereich der Anleihen mittelständischer Emittenten wurden in 2016 weiterhin nur wenige Kapitalmaßnahmen begleitet. Dadurch und durch die Ertragseinbußen aufgrund des Wegfalls der betreuten Skontren und des Salesgeschäftes nahm das Ergebnis aus Courtagen und Provisionen im Geschäftsjahr 2016 stark ab und fiel auf TEUR 1.195 (Vj. TEUR 2.107). Der Nettoertrag des Handelsbestandes verringerte sich aufgrund der unverändert schwierigen Marktverhältnisse in allen Handelsbereichen um TEUR 946 auf TEUR 553 (Vj. TEUR 1.499). Das im Berichtsjahr erzielte Zinsergebnis einschließlich Dividenden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 64 auf TEUR 108 (Vj. TEUR 44).

Bedingt durch notwendige Strukturierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Kündigungen von Mitarbeitern sank der Personalaufwand um TEUR 366 auf TEUR 2.407 (Vj. TEUR 2.771); die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken ebenfalls auf TEUR 2.495 (Vj. TEUR 3.029), Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um TEUR 54 auf TEUR 164 und resultierten aus der Zunahme periodenfremder Erträge

Die Erhöhung der Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen um TEUR 47 auf TEUR 168 (Vj. TEUR 121) resultiert aus notwendigen Investitionen in IT.

Die Bilanzsumme verringerte sich auf TEUR 2.419 gegenüber TEUR 15.087 in 2015. Die zurückgegangene Bilanzsumme per 31.12.2016 hängt u.a. mit dem massiven Abbau der Handelsbestände zusammen.

Die anderen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit TEUR 141 auf Restrukturierungsaufwendungen sowie mit TEUR 81 auf Jahresabschlusskosten incl. der Prüfung nach dem WPHG.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2016 über Eigenmittel nach KWG in Höhe von EUR Mio. 1,29 (Vj. EUR 4,51 Mio.).

d) Berichte aus den einzelnen Geschäftsbereichen

Innerhalb der Gesellschaft gliedern sich die im Wesentlichen mit dem Wertpapierhandel zusammenhängenden Geschäftsbereiche weiter auf. Im Geschäftsbereich Handel sind dies Eigenhandel, Skontroführung, Equity-Salestrading, Designated Sponsoring sowie außer- und vorbörslicher Aktienhandel. Des Weiteren bestehen die Geschäftsfelder Vermögensverwaltung, Listing / Corporate Finance sowie das Retailgeschäft mit der restlichen Abwicklung ausgelaufener VL-Verträge. Mit der kurzfristigen Insolvenzanmeldung verlor die Gesellschaft zum 01.10.2016 die bis dahin betreuten Skontrowerte an den Börsen Düsseldorf und Hamburg, die sie auch nach unmittelbarem Rückzug der Meldung nicht wieder zur Betreuung zurück erhielt.

Eigenhandel

Im Rahmen des Eigenhandels werden im Wesentlichen Aktien sowie Rentenpositionen im Handelsbestand geführt. Hierzu zählt auch der Handel mit nicht notierten Werten (Telefonhandel) und Genussscheinen. Der Eigenhandel stand im Berichtsjahr unter der Prämisse der Bestandssicherung, so dass eine Vielzahl von Positionen verkauft wurden. Dabei wurde vor allem auf die jederzeitig ausreichend bestehende Liquidität Wert gelegt, weswegen situativ auch Positionen, hier vor allem von der Rückgabe ausgeschlossene Immobilienfonds, trotz erwarteten zukünftigen Kursverbesserungen unter dem Einstandskurs verkauft wurden.

Skontroführung

Im Rahmen der Skontroführung führt der beauftragte Makler Angebot und Nachfrage zusammen und sorgt damit für die Preisfeststellung in den ihm von der jeweiligen Börse zugeordneten Wertpapieren. Die Tätigkeit als Skontroführer an der Börse Düsseldorf wurde unserem Unternehmen für alle Wertpapiere incl. erstmals aller Rentenwerte vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 zugewiesen.

Die Möglichkeit des börslichen Fondshandels ist den Marktteilnehmern insbesondere aufgrund der Sondersituationen bei einzelnen Immobilienfonds mittlerweile bekannter, wenngleich hier noch enormes Potenzial in der externen Wahrnehmung sowie hieraus resultierend in der Umsatztätigkeit besteht. Dieser Bereich erwirtschaftete in der Vergangenheit positive Deckungsbeiträge und warseit Jahren der wesentliche Ertragsbereich unseres Unternehmens.

SCHNIGGE wurde mit Wirkung 02.01.2015 erstmals die Skontroführung auch in allen an der Börse Düsseldorf notierten Rentenpapieren übertragen. Dieser Bereich litt jedoch unter massiven Umsatzrückgängen und dem Niedrigzinsumfeld bis hin zu Negativzinsen. Anleger geben daher einmal erworbene noch verzinsten Anleihen nicht mehr aus dem Bestand ab, was zu einem Einschlafen der Umsatztätigkeit geführt hat. Daher konnte die Rentenskontroführung die in sie gesteckten Ertragserwartungen auch nicht ansatzweise erfüllen und trotz Kostensenkungsmaßnahmen ihre Aufwände nicht decken.

Die Skontroführung der Aktien an der Börse in Düsseldorf musste nach der Umstellung der Best-Ex Empfehlungen der DWP-Bank bereits ab März 2011 erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen. Trotz aller intern und mit der Börse Düsseldorf getroffenen Maßnahmen konnte dieser Effekt nicht umgekehrt oder wenigstens gestoppt werden. Somit konnte die Aktienskontroführung auch zum wiederholten Male ihre Kosten nicht tragen. Die Gesellschaft hatte daraufhin der Börse Düsseldorf mitgeteilt, die Skontroführertätigkeit nach Jahren der Bemühungen auch im Sinne des Börsenplatzes Düsseldorf und der dortigen Qualitätsanforderungen, wegen der auf Sicht erkennbar nicht kostendeckenden Tätigkeit zum 31. Dezember 2016 einstellen zu wollen. Auch wenn es im Laufe des Jahres Verbesserungstendenzen zu verzeichnen gab, konnte der Gesamttrend nicht aufgehoben werden.

Da die in den Vorjahren immer wieder angesprochene betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung nicht erzielt werden konnte, bestand daher unabhängig vom Schadensfall der Beendigungswunsch zum 31.12.2016. Parallel zu der Beendigung der Skontroführungstätigkeit konnten eine Vielzahl von benötigten Zulieferdiensten zum 31.12.2016 durch Kündigung beendet werden.

Das Market Making mit Fonds an der Börse Luxembourg wurde in 2013 gestartet, die Umsätze sind dort weiterhin auf niedrigem Niveau. Allerdings arbeitet die Gesellschaft an einer Ausweitung der Tätigkeit.

Retailgeschäft

Der ursprünglich unter dem Bereich Retail verstandene Geschäftsteil der Vermittlung von Versicherungen, Investmentfonds und anderen zulassungsfreien Produkten wurde bereits im Jahr 2004 durch Rückübertrag an den damaligen Partner, die Four Gates AG (vormals OFL AnlagenLeasing AG), eingestellt. Das diesem Geschäftsbereich grundsätzlich zugeordnete Geschäft der Abwicklung von Verträgen zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) wurde in 2011 eingestellt. Somit wurden ab diesem Zeitpunkt keine Finanzinstrumente mehr im eigenen Namen für Rechnung der Kunden erworben und an das für diese Verträge depotführende Institut übertragen. Durch ein Kundenanschreiben im November 2011 wurde den VL-Sparern die Einstellung der VL-Dienstleistung mitgeteilt. Seit dem 03.12.2011 werden keine Sparraten der Kunden mehr entgegengenommen. Die von den VL-Sparern auf ein Treuhandkonto eingezahlten Sparbeiträge wurden in den Vorjahren bereits größtenteils an die VL-Sparer bzw. deren Arbeitgeber zurückgezahlt. Die vollständige Rückzahlung des restlichen, in 2015 noch vorhandenen Betrages von TEUR 5 - die sich aufgrund der mangelnden Erreichbarkeit einiger Kunden bislang verzögert hat - konnte auch in 2016 nicht erreicht werden. In der Folge hat die Gesellschaft die restlichen Spargelder gerichtlich hinterlegen lassen, so dass diese VWL-Geschäftstätigkeit komplett abgeschlossen werden konnte.

Vorbörslicher Handel

Der vorbörsliche Handel, früher ein wesentliches Standbein der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, ruht aufgrund der Marktverhältnisse nahezu seit einiger Zeit. Seit dem Jahr 2014 belebt sich das Marktsegment wieder ein wenig. Allerdings knüpfen weder Umsatz noch Ertrag an die Hochzeiten der IPO-Tätigkeit um die Jahre 1998 bis 2001 an. Erfolgreiche weitere Platzierungen könnten positive Auswirkungen auf dieses Segment haben.

Außerbörslicher Handel

Der Bereich des außerbörslichen Telefonhandels ist Bestandteil des Eigenhandels. Der Telefonhandel hat mit dem Delisting vieler Aktiengesellschaften von der Börse eine neue Bedeutung erhalten. Viele Aktiengesellschaften haben nach dem „Frosta-Urteil“ entschieden, frei von Abfindungen für die Aktionäre ein Delisting ihrer Aktien von den Börsen zu vollziehen. Damit sind vielen Aktionären die klassischen Möglichkeiten genommen worden, diese Wertpapiere zu handeln. Nicht mehr börsennotierte Wertpapiere werden daher in den Telefonhandel von SCHNIGGE aufgenommen. Um möglichst vielen Aktionären den Zugang zu diesem Handelssegment zu eröffnen, hat SCHNIGGE den Direkthandel mit Privatanlegern aufgenommen. Unter dem Angebot www.zeichnungsplattform.de ist es daher Anlegern möglich, nach Registrierung, Identifizierung und Hinterlegung erforderlicher WpHG-Daten Orders direkt an SCHNIGGE zu erteilen. Dies ergänzt das ohnehin schon bestehende Angebot, über die Hausbank des Anlegers mit SCHNIGGE zu handeln. Das Telefonhandelssegment hat sich von der Anzahl der betreuten Werte her kräftig vergrößert, auch für 2017 wird nach fortgesetztem Börsen-Delisting eine Steigerung der gehandelten Werte erwartet. Zusätzliche Transparenzmaßnahmen wie die im Jahr 2016 erstmalig durchgeführte durchgehende Veröffentlichung von historischen Kursen und Charts sollen die Umsatztätigkeit hier verbessern.

Die zunehmende Ablehnung von Banken, ihren Kunden den Handel mit Wertpapieren außerhalb einer Börse zu erlauben, wird hier sicherlich sukzessive zu einem Anwachsen der betreuten Kunden und Handelsgeschäfte führen.

Asset Management

Die Geschäftsaufnahme im Bereich Asset Management wurde im Dezember 2008 mit einem Mandat gestartet. Das Geschäftsfeld ruhte in 2016. Dieser Geschäftsbereich wird opportunistisch aufrechterhalten, im Rahmen der Geschäftserweiterungen über den Wertpapierhandel hinaus kann die Reaktivierung dieses Geschäftsbereiches eine Ertragsergänzung sein. Entsprechende Prüfungen werden im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommen, kurzfristig ist jedoch nicht mit einer signifikanten Tätigkeit und Ertragsanteilen zu rechnen.

Corporate Finance

Der Geschäftsbereich Corporate Finance umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten rund um Börseneinführungen und Listings. Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung des Platzierungsgeschäftes. Hiermit verfügt die Gesellschaft über die Möglichkeit, sich an attraktiven Transaktionen zu beteiligen, ohne die Risiken einer Übernahme von Positionen auf die eigene Bilanz eingehen zu müssen.

Aufgrund des extrem zyklischen Geschäftsfeldes hatten wir uns entschieden, diesen Bereich im Wesentlichen mit den vorhandenen Ressourcen und nicht mit erwähnenswerter Neueinstellung weiterer Mitarbeiter als nachhaltiges operatives Standbein auszubauen. Die Loslösung vom bisherigen Großaktionär hat nun auch zu einer Trennung des Corporate Finance Geschäftes geführt. Mitarbeiter inklusive des zweiten Geschäftsleiters Sandmann sowie die vertraglich gebundenen Vermittler aus dem Bereich Währungs- und Zinsmanagement haben in einer eigenständigen Gesellschaft ein neues Betätigungsfeld gefunden. Die dortigen Corporate Finance Dienstleistungen beinhalten auch die Fortführung ehemaliger Projekte, die noch unter der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE betreut wurden. Sollten mit diesen Projekten im Zukunft Erträge in der neuen Gesellschaft erzielt werden, erhält SCHNIGGE zu bestimmten vereinbarten Bedingungen eine Kompensation für noch unter SCHNIGGE angefallene Aufwände. Im Gegenzug konnte sichergestellt werden, dass die betreffenden Mitarbeiter die Gesellschaft zum 31.12.2016 verlassen haben. Der Geschäftsbereich Corporate Finance konnte in 2016 seine Kosten nicht verdienen. Der Bereich Listing Services besteht aber unabhängig von sonstigen Corporate Finance Dienstleistungen. In Abhängigkeit der Qualität und der Platzierungsaussichten entsprechender Tätigkeiten wird SCHNIGGE auch in Zukunft aus den bestehenden Ressourcen und Kenntnissen heraus Mandate betreuen. Auch die Kooperation oder die Übernahme von Gesellschaften oder Teams im Corporate Finance Geschäft können eine Option für diesen Geschäftsbereich sein.

Stabs- und Verwaltungsbereiche

Die Gesellschaft hat den Stabsbereich unverändert schlank aufgestellt und verschiedene Tätigkeiten auf externe Dienstleister ausgelagert. Bei gleichbleibenden Geschäftsstrukturen wird dies auch zukünftig so belassen, um nicht bei sinkenden Erträgen unmittelbar in eine größere Kostenfalle zu laufen. Die am Umsatz der Börsen gemessen weiterhin unbefriedigenden Marktverhältnisse bestätigen die Richtigkeit dieser Ausrichtung. So konnten Vertragsverhältnisse mit der Beendigung von Geschäftsbereichen zum 31.12.2016 gekündigt werden und an neue Dienstleister vergeben werden. Bestimmte durchaus kostenintensive Strukturen sind allerdings aufgrund der operativen Anforderungen bzw. als börsennotierte Gesellschaft wie auch durch die Finanzmarktaufsicht vorgegeben. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen binden weiterhin und mit steigender Tendenz vorhandene Kapazitäten und verursachen entsprechend nicht unerhebliche Kosten. In der Zukunft wird geprüft, ob bestimmte Aufgaben mit technischer Umsetzung auch von der Gesellschaft ausgeführt werden können, um die Kosten noch weiter zu optimieren.

Beteiligungen

Ein aktives Beteiligungsgeschäft wurde auch im Jahr 2016 nicht durchgeführt.

Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2016 waren bei der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsführenden Direktoren 18 (Vorjahr 28) Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres haben uns weitere Mitarbeiter verlassen. Hierfür wurden Abfindungen in Höhe von T€ 133 gezahlt bzw. noch zurückgestellt.

Aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung in 2016 wurden keine Tantiemen / Bonifikationen vergütet. Neben der Ausstattung und dem Ausbau der Gesellschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln sind auch weiterhin die Mitarbeiter das wichtigste Kapital für das Unternehmen.

4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung

Die eingerichteten Abläufe sowie die jeweiligen Tätigkeiten innerhalb der Rechnungslegung zeichnen sich im Hinblick auf die Verantwortungsbereiche, Kontrolle sowie Führung durch eine klare Strukturierung aus.

Die für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE als Kreditinstitut geltenden Anforderungen an das Handelsgeschäft schreiben eine klare Trennung zwischen den Funktionseinheiten „Handel“, „Abwicklung und Kontrolle“, „Überwachung“ und „Rechnungslegung“ vor, die funktional und organisatorisch gegeben ist.

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verfügt zur Abwicklung des Wertpapiergeschäfts über umfangreiche Strukturen, Systeme und Maßnahmen, welche die Effektivität und Sicherheit des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Erstellung des Halbjahres- und Jahresabschlusses gewährleisten.

Grundlage des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems ist die enge Zusammenarbeit mit auf das Wertpapiergeschäft spezialisierten externen Partnern. Im Rahmen von Auslagerungslösungen werden die Geld- und Stückebuchhaltung und die Erfassung aller Wertpapiergeschäfte einschließlich der Wertpapierstammdaten extern abgewickelt. Die Wertpapiergeschäfte werden bei eigener Börsenmitgliedschaft größtenteils über das System der Börsenabwicklungsgesellschaft der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, erfasst. Ohne eigene Börsenmitgliedschaft werden die Daten über die Depotbank zur Verfügung gestellt.

Neben diesen in der Organisation implementierten Kontrollen werden die Funktionsbereiche durch Mitarbeiter bzw. die Geschäftsleitung überwacht.

In allen Phasen des Rechnungslegungsprozesses werden ausschließlich Standardsoftwaresysteme eingesetzt. Alle eingesetzten EDV-Systeme sind durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

In allen wesentlichen Fragen der Rechnungslegung ist der für Finanzen zuständige Geschäftsführende Direktor unmittelbar eingebunden. Sofern erforderlich, werden externe Dienstleister (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) mit angemessener Qualifikation zur Umsetzung und Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben involviert. Die in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Rechnungslegungsprozesses werden durch interne fortlaufend aktualisierte Richtlinien vorgegeben. Es besteht ein klar strukturiertes turnusmäßiges rechnungslegungsbezogenes Berichts- und Meldewesen gegenüber dem Verwaltungsrat bzw. der Bankenaufsicht.

5. Risikostrategie und Gesamtbanksteuerung

Risikostrategie, Gesamtrisikoprofil und Risikotragfähigkeitsberechnung

Aktuelle negative Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Situation der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hat sich im Geschäftsjahr 2016 und auch in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2017 negativ entwickelt. Der schadensbedingte Verlust der überwiegenden operativen Tätigkeit hat diese Entwicklung dramatisch verstärkt, da sich die Gesellschaft nicht unverzüglich von parallelen Kostenträgern trennen konnte. Eine kostendeckende Struktur ist auch derzeit nicht vorhanden, da die für das Betreiben bestimmter Geschäfte notwendige Abwicklungsbank aktuell nicht vorhanden ist. Die Gesellschaft bemüht sich hier um eine Lösung und Aussage der aktuellen Betreuungsbank. Daher steht die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zeitkritisch auf dem Prüfstand. Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen ist die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und die Wiederherstellung des operativen Geschäftsbetriebs in allen Teilbereichen unseres Instituts als gefährdet anzusehen. Nach unserer Einschätzung sind die mit dem bisherigen Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verbundenen, nicht kostendeckenden Strukturen ursächliche Gründe, welche die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährden und ohne massive Änderung im Geschäftsmodell als Folge eine Beendigung aller Geschäftsaktivitäten der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE haben könnten. Als Konsequenz daraus hat sich die Gesellschaft zum Jahresende bereits von den unter den bestehenden und auch ernst genommenen Regelwerken defizitären Bereichen Corporate Finance und Skontroführung an der Börse Düsseldorf getrennt. Mit diesen Maßnahmen wird die Kostenbasis bereits ab dem Januar 2017 deutlich entlastet. Für eine nachhaltige Gesundung des Unternehmens ist es unerlässlich, dass schnellstmöglich wieder Handlungsmöglichkeiten zu tragfähigen wirtschaftlichen Bedingungen geschaffen werden. Hierzu werden mit der aktuellen Betreuungsbank die vorab erwähnten Gespräche geführt.

Diesbezüglich sind die Organe des Unternehmens (Verwaltungsrat und Direktoren) im zeitnahen intensiven Austausch. Maßnahmen mit dem Ziel der Kostenreduzierung wie auch der notwendigen Ertragssteigerung in den einzelnen Teilbereichen wurden im Geschäftsjahr 2017 bereits umgesetzt und werden mit dem Ziel einer zumindest kostendeckenden Geschäftsstruktur weiterhin vorangetrieben. Die bisherigen Maßnahmen haben aber bis in den ersten Monaten des Jahres 2017 noch nicht zu einer kostendeckenden Geschäftsstruktur geführt. Aufgrund vorgegebener regulatorischer Anforderungen einer unter der Auf-

sicht der Bundesanstalt der Finanzdienstleistungen (BaFin) agierenden börsennotierten Gesellschaft wie auch operativ erforderlichen personellen und technischen Voraussetzungen sind dem Grad der Kostenreduktion im bestehenden Geschäftsmodell Grenzen gesetzt. Eine zeitnahe Verbesserung mit dem Ziel eines zumindest kostendeckenden betriebswirtschaftlichen Ergebnisses stellt aufgrund der derzeitigen internen wie externen Rahmenbedingungen eine enorme Herausforderung dar.

Das nachstehende Risikotragfähigkeitskonzept stellt den Rahmen dar, der zum Erzielen entsprechender Erträge notwendig ist. Ganz ohne Risiko sind nicht zuletzt aufgrund des weitgehenden Wegfalles der Provisionserträge als Skontroführer keine ausreichenden Erträge im Handel zu erwirtschaften. Das Geschäftsfeld Corporate Finance beinhaltet zwar nicht diese Risiken einer Positionsführung in Wertpapierbeständen, ist allerdings von der Einnahmeseite u.a. vom Kapitalmarkt abhängig und nur unter diesen Einschränkungen ertragsseitig planbar.

Präambel

Mit der Novellierung der MaRisk (in der Fassung vom 14.12.2012) hat die BaFin die regulatorischen Anforderungen an Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken ausgeweitet. Der aktuelle Entwurf der Neufassung der MaRisk vom 18.02.2016 gibt auf der Grundlage des § 25 des KWG einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Institute vor. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Institute die besonders groß sind oder deren Geschäftsaktivitäten durch besondere Risikoexponierung gekennzeichnet sind, haben weitergehende Vorkehrungen im Bereich des Risikomanagements zu treffen als weniger große Institute mit weniger komplex strukturierten Geschäftsaktivitäten. Die Anforderungen tragen der heterogenen Institutsstruktur und der Vielfalt der Geschäftsaktivitäten Rechnung. Diese enthalten zahlreiche Öffnungsklauseln die abhängig von der Größe der Institute, den Geschäftsschwerpunkten und der Risikosituation eine vereinfachte Umsetzung ermöglichen. Insoweit kann es vor allem von kleineren Instituten flexibel umgesetzt werden.

SCHNIGGE betreibt weder das Einlagen- noch das Kreditgeschäft. Im Wesentlichen wird das Market Making, Listing / Corporate Finance sowie der Wertpapiereigenhandel durchgeführt. Die Gesellschaft betrachtet sich als nicht relevant für das übergeordnete Ziel der Wahrung der Systemstabilität, welches die Aufsicht verfolgt. Die Geschäftsleitung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE legt Wert darauf, die Anforderungen der MaRisk möglichst gezielt, praktikabel, der Institutsgröße angemessen und effizient zu implementieren.

Die Innenrevision ist im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung in die Implementierung der Risikostrategie, der Identifikation des Risikoprofils und der Risikotragfähigkeitsberechnung eingebunden. Aufgrund des Schadensfalls hat die ausgelagerte Innenrevision ihre für das vierte Quartal 2016 geplante operative Tätigkeit nicht aufgenommen. Sie ist aber weiterhin bei der Reaktivierung des operativen Geschäftes der Gesellschaft eingebunden.

A. Risikostrategie

Sämtliche Entscheidungen in allen Geschäfts- und Verantwortungsbereichen stehen grundsätzlich im Einklang mit der nachfolgend festgelegten Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Abweichungen zur Strategie erfolgen durch einen Geschäftsleitungsbeschluss und entsprechender Kommunikation.

Die Strategie liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführenden Direktoren. Die Strategie ist dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben.

Mindestens einmal jährlich (bzw. anlassbezogen) ist eine Überprüfung erforderlich sowie gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Bei Überprüfung der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie ebenfalls heranzuziehen. Aufgrund der negativen Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2016 sowie

Anfang des Jahres 2017 steht das Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE seit geraumer Zeit auf dem Prüfstand.

Um die Unternehmensziele zu erreichen und durch die Weiterentwicklung der Technik und Anwendungen, nimmt die Bedeutung der Informationssysteme im Unternehmen zu. Dazu wurde mit den Geschäftsführenden Direktoren eine aus der Unternehmensstrategie abgeleitete IT-Strategie entwickelt, die es zielgerichtet zu verfolgen gilt.

Wie die jüngste Entwicklung beweist, ist in der Branche der Finanzdienstleister das Risikomanagement von zentraler, ja elementarer Bedeutung und wird daher in unserer Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt.

B. Darstellung Gesamtrisikoprofil

Die MaRisk stellen Anforderungen an das Management aller für ein Institut wesentlichen Risiken. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt somit in der Form, dass diese wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (ökonomische Kapitaldeckung) laufend abgedeckt werden. Nach MaRisk müssen alle wesentlichen Risiken vom Institut angemessen identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Die Angemessenheit orientiert sich dabei an der Geschäfts- bzw. Risikostruktur der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE. Da die MaRisk keine spezifischen Vorgaben bezüglich bestimmter Methoden oder Verfahren machen, werden nachfolgend das für die geschäftliche Struktur und Größe unseres Institutes festgelegte Vorgehensmodell und die entsprechenden Risikocontrolling und -steuerungsprozesse dargestellt.

I. Adressenausfallrisiken

Definition der Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken wird das Risiko verstanden, dass ein Vertragspartner des Instituts nicht oder nicht fristgerecht leistet bzw. nicht in vollem Umfang seine Verbindlichkeiten gegenüber der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE bedient. Diese Risiken untergliedern sich in Länder-, Kontrahenten-, Emittenten- und Settlementrisiken (Erfüllungsrisiko) sowie Kreditrisiken i.e.S.:

- **Kontrahentenrisiken** drücken die möglichen vollständigen oder auch teilweisen Wertverluste aus, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen einer Gegenpartei (Kontrahent) entstehen können, mit denen die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Geschäfte betreibt.
- Des Weiteren werden die **Bonitätsrisiken von Wertpapieremittenten** den Adressenausfallrisiken zugerechnet.
- Als **Länderrisiken** werden Transfer- und Konvertierungsrisiken, sowie politische Risiken erfasst, die für uns auf Grund der Geschäftsaktivitäten weitestgehend bedeutungslos sind.
- Unter dem Begriff **Kreditrisiko** sind die möglichen Wertverluste im Kreditgeschäft i.e.S. zusammengefasst, welches unser Institut als Wertpapierhandelshaus jedoch nicht betreibt.
- Als **Settlementrisiko** (Erfüllungsrisiko) bezeichnet man das Risiko, dass nach erbrachter Leistung zur Erfüllung eines Geschäfts keine Gegenleistung erfolgt.

Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

In Anlehnung an die Definition der Adressenausfallrisiken erfolgt grundsätzlich eine Risikoannahme in den Bereichen der *Kontrahenten-, Emittenten- und Erfüllungsrisiken*. Die Erfüllungsrisiken spielen für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE im Vergleich zu den anderen Risikoarten eine untergeordnete Rolle. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Mehrheit der Geschäfte über Börsen abgewickelt wird. Die Risiken sind jedoch auch für außerbörsliche Geschäfte zu betrachten.

Identifikation und Überwachung der Adressenausfallrisiken

Handel mit Kunden ohne Handelszulassung an inländischen Börsen findet nur in geringem Umfang statt. Die hierbei auftretenden Ausfallrisiken werden auf Grund der geringen Fallzahlen durch Einzelüberwachung (in der Regel durch die Geschäftsleitung persönlich) gesteuert. Das entsprechende Verfahren ist in den *Rahmenbedingungen für den Handel (Kontrahentenkreis)* der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE geregelt. Die Überwachung und Kommunikation relevanter Risikopositionen und eine Bewertung in Bezug auf die Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen des Risikoberichtes, welcher vierteljährlich vom Risiko-Controlling erstellt wird.

Im Jahr 2016 ist es zu einem Schadensfall gekommen, bei dem ein reguliertes ausländisches Institut ohne eigene Handelszulassung an einer deutschen Börse seinen Verpflichtungen gegenüber SCHNIGGE nicht bzw. nicht sofort nachgekommen ist. Zwar wurden entsprechende Kontrahentenlimite vorab vergeben, allerdings ist es zu Mängeln im Genehmigungsprozess einerseits und in der Risikobewertung noch offener Trades unter Berücksichtigung der Abwicklungsvaluta gekommen. Die Gesellschaft installiert daher Verbesserungen zu Genehmigungsprozessen und Auslastungsüberwachungen. Ein bewusstes Umgehen der Verpflichtungen durch den Kunden gegenüber SCHNIGGE lässt sich durch eine solche Systematik zwar nicht verhindern, aber die Risikosteuerung ermöglicht hier eine verbesserte Risikoklassifizierung von Kunden und den jeweiligen Geschäften.

Die *Emittentenrisiken*, welche im Eigenhandel entstehen, werden nach Maßgabe der Obergrenzen für Großkredite gemäß Artikel 387ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit den Vorschriften der GroMiKV beobachtet und begrenzt. Unabhängig von einer Auslastung der Großkreditobergrenzen werden in der *Handelsrichtlinie* positionsbezogene Bestandsobergrenzen für die unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten (Aktien, Genussscheine, Renten, Fonds) geregelt.

II. Marktpreisrisiken

Definition der Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden nach MaRisk verstanden:

- Kursrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Währungsrisiken und
- Marktpreisrisiken aus Warengeschäften

Als Marktpreisrisiken können somit allgemein Preisveränderungen von u.a. Aktien, Fondsanteilen, Anleihen und Währungen auf Grund von Marktbewegungen bzw. Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder von Volatilitäten angesehen werden.

Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

Marktpreisrisiken wirken sich insofern auf die Risikotragfähigkeit unseres Institutes aus, als es sich hierbei um das für die Bank wesentliche Risiko handelt (siehe auch Abschnitt C Wesentlichkeitsanalyse). Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE unterliegt Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Kurs- und Zinssatzschwankungen. Währungsrisiken sind über Anleihebestände in Fremdwährung relevant. Die Währungsrisiken können grundsätzlich täglich zum Börsenschluss in Zusammenarbeit mit der Depotbank über entsprechende Geschäfte eliminiert werden, sind aber derzeit auch aufgrund der geringen Umsatzanteile als nicht wesentlich zu betrachten. Der Kurs von Wertpapieren kann sich im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung abrupt und in einem Ausmaß verändern, welches die üblichen Kursänderungen deutlich übersteigt. Die Gründe hierfür sind zumeist der Sphäre des Emittenten der Wertpapiere zuzurechnen. Beispiele hierfür sind u.a.:

- erwartete oder tatsächliche Änderungen in den Anteilseignerstrukturen,
- Ratingveränderungen,
- Gewinnwarnungen oder
- Insolvenz eines Emittenten

Identifikation und Überwachung der Marktpreisrisiken

Die Anforderungen an die Behandlung von Marktpreisrisiken bei Handelsgeschäften unterscheiden sich von den Anforderungen an Handelsbuchpositionen sowie von den Anforderungen an Anlagebuchpositionen.

Im Handelsbuch der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE werden alle handelbaren Finanzinstrumente erfasst, welche zur kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges gekauft bzw. gehalten werden. Sämtliche Geschäfte des Handelsbuches unterliegen somit den Vorschriften der Handelsrichtlinien. Folglich werden die Marktpreisrisiken durch die dort festgelegten Verlust- und Volumenlimite begrenzt. Dabei erfolgt eine Limitierung einerseits auf Ebene der einzelnen Wertpapierpositionen und andererseits auf der Ebene von Händlergruppen. Die *Handelsrichtlinien* sehen - abhängig von der Art des jeweiligen Finanzinstruments (Aktien, Fondsanteile, Genussscheine, Renten u.a.) unterschiedliche Begrenzungen der Einzelpositionen sowie Verlustobergrenzen vor.

Die Positionsverantwortlichen der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, also der einzelne Händler und der Geschäftsleiter Handel, werden durch eine ständige Aktualisierung eines zentralen Positionsüberwachungs- und Geschäftserfassungsprogramms über die Größenordnungen der gehaltenen Wertpapiere informiert, auf deren Grundlage sie die Auslastung der vorgegebenen Limite selbstständig ermitteln können. Den Händlergruppen werden individuelle Handelsvolumenlimite vorgegeben. Die Gesamtheit der von einer Händlergruppe gehaltenen Einzelpositionen dürfen ein von der Geschäftsleitung bestimmtes Gruppenvolumenlimit (Gesamtengagementgrenze) nicht überschreiten. Ferner wird der kumulierte Verlust auf Gruppenebene durch eine entsprechende betragsmäßige Limitvorgabe begrenzt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse sind in einem täglichen *Report* zusammenzufassen, welcher u.a. über

- die Gesamtpositionen aufgegliedert nach Long- und Shortpositionen
- die realisierten sowie unrealisierten Handelsergebnisse
- sowie die VaR Auslastung der WP - Bestände informiert.

Dieser wird den Geschäftsleitern vorgelegt.

Neben der Limitierung über Volumens- und Verlustlimite wird für den gesamten Handelsbestand der Bank täglich ein Value-at-Risk (VaR) ermittelt. In diesem Zusammenhang kommt ein unter Ausnutzung des „Bloomberg-Systems“ implementiertes, standardisiertes Verfahren zur Anwendung. Hierzu werden täglich die Daten des Handelsbestandes ausgelesen und über ein institutsintern entwickeltes Programm (Makro) nach Bloomberg übergeleitet, welches täglich die VaR-Berechnung für den gesamten Wertpapierbestand vornimmt. Die Berechnungsergebnisse werden täglich an die Geschäftsführenden Direktoren berichtet.

III. Liquiditätsrisiken

Definition der Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken werden alle Risiken verstanden, welche dazu führen, dass ein Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Das Risiko der Liquiditätsknappheit besteht aufgrund der negativen Ertragsentwicklung insbesondere seit Mitte 2015 akut auch bei unserer Gesellschaft. Geeignete Maßnahmen zur Identifikation, Überwachung und Management von Liquiditätsrisiken sind nachfolgend dargestellt.

Risikomanagement und –controlling Maßnahmen

Nach MaRisk hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE laufend zu überprüfen, inwieweit sie in der Lage ist, ihren Liquiditätsbedarf aus der geschäftlichen Tätigkeit abzudecken. Stellt sich dabei heraus, dass die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse (einschließlich der Bestände an Liquidität) übersteigen, so müssen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Gesellschaft hat gerade im schwierigen Jahr

2016 verschiedene Entscheidungen getroffen, die die Sicherstellung der Liquidität – vom nicht planbaren Schadensfall abgesehen – realisiert haben.

Identifikation und Überwachung der Liquiditätsrisiken

Bei der Liquiditätsplanung werden vom Rechnungswesen/Controlling den erwarteten Mittelabflüssen die kalkulierten Mittelzuflüsse für den Zeitraum von 12 Monaten gegenübergestellt.¹ Grundlage dieser Liquiditätsplanung sind zum einen die realen Mittelab- und -zuflüsse, welche sich auf monatlicher Basis aus den Buchungsabschlüssen ergeben. Zum anderen dient der Business Plan als Grundlage für eine möglichst präzise Prognose zukünftiger Mittelzu- bzw. -abflüsse.

Für die kurzfristige Liquiditätsplanung steht uns täglich ein umfassender Report unserer Hausbank und wesentlichen Abwicklungspartners zur Verfügung. Der Report enthält alle Wertpapierbestände, die notwendigen Beträge zur Unterlegung sowie die frei verfügbare Liquidität. Die Liquiditätssteuerung erfolgte in unserem Geschäftsmodell bisher im Wesentlichen auf Basis des umfangreichen und aussagefähigen Tagesreportes unserer Hausbank und Abwicklungspartner der Wertpapiertransaktionen. Basierend auf der täglichen Überwachung werden negative operative Entwicklungen und Tendenzen, die zu einer Verschlechterung der Liquiditätssituation führen könnten somit frühzeitig erkannt.

Aufgrund der aktuell defizitären Situation und der Überprüfung des Geschäftsmodelles mit dem Ziel einer zumindest kostendeckenden Struktur, erfolgt die Steuerung der frei verfügbaren Liquidität über den täglichen Report der Hausbank und dem geplanten weitgehenden Abverkauf der im Handelsbestand gehaltenen Wertpapiere. Eine vierteljährliche Aktualisierung der Liquiditätsplanung erfolgt bis zu einer von den Gremien zu verabschiedenden neuen Struktur des Geschäftsmodelles sowie einer entsprechenden Budgetplanung derzeit nicht.

Hinsichtlich der novellierten MaRisk (RS 10/2012) sowie dem Entwurf der MaRisk in der Fassung vom 18.02.2016 ist SCHNIGGE als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB zu werten und unterliegt somit generell den Zusatzanforderungen des BTR 3.2. Der BTR 3.2. spezifiziert die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Risikomanagement – und Controllingmaßnahmen für die kurzfristige Refinanzierung in Stresssituationen. Dem für SCHNIGGE relevanten nachstehend aufgeführten Ansatz wird Rechnung getragen.

„Das Institut (SCHNIGGE) muss in der Lage sein, den erforderlichen Liquiditätsbedarf, der sich aus den institutsindividuellen Stressszenarien über den Zeithorizont von einem Monat ergibt, mit... vorzuhaltenden Liquiditätsreserven zu überbrücken“

Die Steuerung erfolgte bis 31.12.2016 über die Positionsführung der Wertpapierbestände und dem täglichen Report der Hausbank.

IV. Operationelle Risiken

Definition der Operationellen Risiken

Unter operationellen Risiken werden alle Gefahren verstanden, welche ein Institut an der Ausübung seiner normalen Geschäftstätigkeit hindern können. Diese Gefahren können zum einen intern induziert sein und ihre Ursache haben in Unzulänglichkeiten bzw. Versagen *interner* Verfahren und Prozesse, der handelnden Personen im Institut oder der eingesetzten Systeme. Zum anderen können diese Gefahren infolge externer Ereignisse auftreten. Diese differenzierte Sichtweise berücksichtigen wir auch bei der Überwachung und Beurteilung der operationellen Risiken für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE.

Die sonstigen Risiken wie Geschäftsfeldrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Rechtsrisiken werden im Zuge der Risikoquantifizierung im Risikotragfähigkeitskonzept als Teil der operationellen Risiken einbezogen.

¹ Als Market Maker ist eine belastbare Planung über ein Jahr hinaus grundsätzlich schwierig.

Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

Die Auswirkungen operationeller Risiken auf die Risikotragfähigkeit unseres Institutes sind grundsätzlich schwer quantifizierbar. Das Ziel des Risikomanagements im operationellen Bereich ist neben der Risiko-identifikation und -analyse die Vermeidung operationeller Risiken oder zumindest die Minderung der Schäden, die durch den Eintritt operationeller Risiken auftreten. Die hierfür nötigen Risikobegrenzungsmaßnahmen sollten unter Kosten-/Nutzenaspekten jedoch sachgerecht sein.

Identifikation und Überwachung der wesentlichen Operationellen Risiken

a) Externe Perspektive

Das Outsourcing des Systembetriebs sowie Teilen des Rechnungs- und Meldewesens wird über einen Partner mit langjähriger Expertise und hohem Verlässlichkeitsgrad realisiert. Die Auslagerung der hochtechnisiert durchgeführten Geld- und Stückerbuchhaltung stellt überdies sicher, dass die Positionsführungsdaten ständig von dritter Seite überprüft werden. Das Risiko, auf falschen Bestandsangaben aufzusetzen, wird durch diese Auslagerung reduziert.

Aufgrund der umfassenden Geschäftsaktivitäten im Wertpapierhandel bedarf es eines professionellen Abwicklungspartners der Wertpapiertransaktionen.

Die Kooperation mit der bestehenden Abwicklungsbank wurde zum 31. Dezember 2016 beendet. Ein neuer Abwicklungspartner konnte für das neue Geschäftsjahr nicht gefunden werden. Das fortgesetzte Fehlen einer Abwicklungsbank kann schwerwiegende langfristige Folgen für die Wertpapierhandelstätigkeit unserer Gesellschaft haben.

b) Interne Perspektive

Zur Durchführung des bestehenden Handelsgeschäfts verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE über eine adäquate Infrastruktur. Dies umfasst sowohl die zum Handel und dessen Überwachung erforderlichen technischen Systeme als auch die notwendige Dokumentation der Prozesse.

Zur Durchführung des Geschäfts verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE trotz Personalreduktionen über gut ausgebildete Mitarbeiterkapazitäten. Vor dem Hintergrund evtl. Erweiterungen der Geschäftsfelder bzw. der Einführung zusätzlicher Produkte, bzw. dem Start entsprechender Projektaktivitäten ist – je nach Komplexität der einzelnen Produkte – zusätzliches Fachwissen erforderlich.

Die disziplinierte Einhaltung der vorgegebenen Regelungen soll alle wesentlichen operationellen Risiken minimieren. Sollten sich darüber hinaus dennoch wesentliche operationelle Risiken verwirklichen (Eintritt eines bedeutenden Schadensfalls oder Hinweise auf einen bevorstehenden Schadenseintritt), so sind die entsprechenden Ursachen situationsabhängig und unverzüglich zu analysieren. Ziel dieser Ursachenanalyse muss dabei sein, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadenereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen. Diese Maßnahmen sind in der Folge zeitnah durch entsprechende Prozesse und Regelungen zu institutionalisieren.

Zur Identifikation, Bewertung und Reduzierung von wesentlichen Compliance Risiken wird auf den jährlichen Compliance Bericht verwiesen.

Operationelle Risiken sind trotz entsprechender Vorbereitung nie gänzlich auszuschließen, können in allen Bereichen jederzeit auftreten und bedürfen einer kontinuierlichen Identifizierung und Überwachung.

Das Ausscheiden von Schlüsselmitarbeitern oder der Wechsel von eingesetzter Software kann zu einem überproportionalen Anstieg operationeller Risiken führen.

Bemessung und Eigenmittelunterlegung der Operationellen Risiken

SCHNIGGE ermittelt die Anrechnungsbeträge für das operationelle Risiko nach dem so genannten Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

C.Wesentlichkeitsanalyse

Die Definition einer mit der Geschäftsstrategie im Einklang stehenden Risikostrategie hat zum Ziel, dass die wesentlichen Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE frühzeitig und vollständig erfasst sowie angemessen dargestellt werden sollen. Dabei geht die Aufsicht davon aus, dass grundsätzlich für alle deutschen Institute, für welche die MaRisk Anwendung findet:

- Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken),
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken sowie
- operationelle Risiken

wesentliche Risikoarten darstellen.

Auf Basis des Gesamtrisikoprofils hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE für die Einzelrisiken eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Kriterien Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt durchgeführt.

Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Aufgrund der negativen Ertragsentwicklung insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2016 ist das Liquiditätsrisiko als wesentlich einzustufen.

Die regelmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse sowie eine ggf. unterjährige Anpassung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Zusammengefasst definiert die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank aktuell folgende Risiken als wesentlich:

- Adressenausfallrisiken, die im Zuge der Quantifizierung und Aggregation in der Risikotragfähigkeit implizit in den Marktpreisrisiken enthalten sind.
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko

D.Risikokonzentration und -korrelation

Innerhalb der wesentlichen Risiken hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE derzeit drei Risikokonzentrationen identifiziert. Dabei handelt es sich um ein strategisches sowie zwei operationelle Risiken. Was die Korrelation der Risikokategorien untereinander angeht, hat sich die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank für einen sehr konservativen Ansatz entschieden und geht von einer Korrelation von 1 aus.

I.Geschäftsfeld Skontroführung

Die operativen Erträge der Gesellschaft wurden im Wesentlichen über die Funktion als Skontroführer an den Börsen erwirtschaftet. Durch den Schadensfall hat SCHNIGGE die Betreuung von Skontrowerten an den Börsen Düsseldorf und Hamburg komplett eingebüßt. Ob und wenn ja wann es der Gesellschaft gelingt, wieder als Skontroführer zu arbeiten, hängt zunächst im Wesentlichen von der Gewinnung einer Abwicklungsbank ab. Solange muss die Gesellschaft ohne die Einnahmen aus der Skontroführung auskommen. Falls es längerfristig zu keiner – auch teilweisen - Rückgewinnung der Skontroführung kommt, muss geprüft werden, ob andere Geschäftsfelder den Einnahmeausfall kompensieren können oder ob Kostensenkungen zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen.

II.Servicer Abhängigkeit

Bezüglich der Handelssysteme inkl. Bestandsverwaltung arbeitet die Gesellschaft bereits seit Jahren mit einem externen Anbieter zusammen. Ohne die Fortführung bestimmter Tätigkeiten wie der Skontroföh-

rung wird die Kooperation mit dem externen Anbieter beendet. Stattdessen werden andere Banktechnologien der Depotbank eingesetzt. SCHNIGGE ist aber in verschiedenen Bereichen abhängig von der Dienstleistung Dritter, was einerseits den finanziellen Aufwand mindert, andererseits aber die Abhängigkeit von solchen Anbietern erhöht, da ein kurzfristiger Wechsel ohne Einbußen an Qualität in der Regel nicht realisierbar ist.

III. Depotbank

SCHNIGGE hat einen Geschäftspartner für die Wertpapierdienstleistungen. Hieraus entsteht ein Konzentrationsrisiko, da bei einem Wegfall ein neuer Anbieter (Depotbank und Abwicklung) gefunden werden muss. Seit dem Bilanzstichtag verfügt SCHNIGGE über keine Abwicklungsbank mehr. Eine Neugewinnung einer Abwicklungsbank konnte nicht erreicht werden. Daher ist es SCHNIGGE noch nicht gelungen, als Skontrofführer an verschiedenen Börsen wieder aktiv zu werden. Ein nachhaltiges Fehlen einer Abwicklungsbank hätte negative Folgen auf den Umfang der Handels-Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und damit auf die Ertragssituation.

IV. Regulatorischer Rahmen

Die Anforderungen von Basel III Säule I&II werden in Deutschland konkretisiert durch die Capital Requirements Regulation (CRR) sowie die SolvV² für die Säule I und die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Säule II. Dabei regelt die CRR die Mindestkapitalanforderungen, die MaRisk schreiben die Implementierung einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Die BaFin hat in ihrem Papier „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ die Anforderungen an die Steuerungskreisläufe zur Wahrung der Risikotragfähigkeit weiter konkretisiert.

Capital Requirements Directive (CRR) Artikel 92

Artikel 92 besagt, dass Institute zu jeden Zeitpunkt ihre Eigenmittelanforderungen (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) erfüllen müssen. In Ergänzung hierzu stellt die CRR klar, welche Adressrisiko- und Marktrisikopositionen anrechnungspflichtig, also mit Eigenmitteln bzw. Eigenkapital zu unterlegen sind. Die Pflicht zur Eigenmittelunterlegung besteht für die Gesellschaft gleichfalls für die operationellen Risiken der Gesellschaft.

Die vorgenannten anrechnungspflichtigen Risiken müssen von der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE fortlaufend quantifiziert werden, um zuverlässig beurteilen zu können, ob die Eigenmittelausstattung in Relation zu den Risiken ausreichend ist.

MaRisk – AT 4.1

Die Anforderungen der Ermittlung beziehungsweise Einhaltung der Eigenmittelanforderungen und der Liquiditätsverordnung („LiqV“) haben für das Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE nur begrenzt eine Aussagekraft. In Anlehnung an AT 4.1 der MaRisk und dem Papier „Aufsichtliche Anforderungen bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ wurde die folgende Risikotragfähigkeitsbetrachtung definiert. Die folgende Betrachtung orientiert sich stärker am tatsächlichen Geschäftsmodell und berücksichtigt demnach auch nur solche Risiken, die seitens der Geschäftsführung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE als wesentlich definiert wurden.

Grundsätzlich existieren zwei Betrachtungsweisen für die Risikotragfähigkeit eines Instituts: (a) der Liquidationsansatz und (b) der Going Concern Ansatz. Zudem wird klar zwischen bilanzorientierten und wertorientierten Ableitungen des Risikodeckungspotentials unterschieden. SCHNIGGE verfolgt den Liquidationsansatz sowie den bilanzorientierten Ansatz, wobei der Risikoappetit die Grenze definiert, bis zu der die Gesellschaft bereit ist, unterjährige Verluste zu akzeptieren, bevor die Fortführung der Geschäfte bei SCHNIGGE grundsätzlich in Frage gestellt wird. Darüber hinaus kann die Einhaltung der Eigenkapitalkenn-

² Die neu geschaffene und seit dem 1. Januar 2014 geltende SolvV regelt grundsätzlich nur noch Verfahrensbestimmungen zu den durch die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Antrags- und Anzeigepflichten.

ziffer aufgrund des Geschäftsmodells insofern gesteuert werden, als dass die Handelspositionen und damit die risikogewichteten Aktiva innerhalb weniger Tage zurückgeführt werden können.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich, die Ergebnisse werden im Zuge der Risikoberichterstattung dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

V. Risikoquantifizierung

Zur Bewertung der Gesamtrisikoposition hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE die folgenden Bewertungsansätze für die wesentlichen Risiken gewählt:

Marktpreisrisiko

Die Marktpreisrisiken werden täglich über eine Schnittstelle zu Bloomberg als VAR ermittelt. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ist sich der Tatsache bewusst, dass die im Zuge der Risikotragfähigkeitsermittlung verwendeten Zeitskalen für das Risikokapital auf der einen (Betrachtungshorizont ≥ 12 Monate) und dem Risiko (VAR zum Betrachtungszeitraum < 12 Monate) nicht kongruent sind. Theoretisch müsste der VaR entsprechend auf den gleichen Betrachtungshorizont wie das Risikokapital skaliert werden. Eine gängige Praxis ist in diesem Rahmen eine Multiplikation mit der Wurzel aus der Anzahl an Handelstagen in einem Jahr. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE weicht von dieser Vorgehensweise ab. Das Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE impliziert eine maximale Haltedauer der Positionen von durchschnittlich 5-10 Tagen, wobei die Positionen zum Ende des Handelstages jeweils geschlossen werden können. Auf dieser Basis wird auch das Risiko ermittelt. Damit ergibt sich, dass die kumulierten unterjährigen Verluste das Risikokapital nicht übersteigen dürfen. Dieses Vorgehen ist für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE der sachdienlichere Weg und einer mathematischen Lösung (Neuskalierung des VAR) vorzuziehen.

Zudem hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE für ihr Handelsgeschäft die Verwendung von Stopp Loss/Verlustlimits eingeführt, so dass bei Realisierung eines Verlustes in der entsprechenden Höhe die betroffenen Positionen glattgestellt werden. Falls dieses Ereignis mehrfach auftritt, wird die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE entsprechend gegensteuern. Im Rahmen der Berechnung zur Risikotragfähigkeit erscheint es der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE daher als angemessen, diese unterjährig realisierten Verluste gemäß des oben definierten Ansatzes zu kumulieren und nicht auf der Zeitachse zu skalieren.

Ein Backtesting der verwendeten VAR Kalkulationsmethodik erfolgt dahingehend, dass fortlaufend die tatsächlichen Verluste (P&L Zahlen) den ermittelten VAR Berechnungen gegenübergestellt werden. Diese Überprüfung/Plausibilisierung erfolgt im Tagesgeschäft im großen Gesamtbild durch den für die Marktfolge zuständigen Geschäftsleiter. Auf Portfolioebene bzw. auf jeden einzelnen Handelsbestand bezogen ist dies aufgrund der wechselnden Positionsführung nicht möglich.

Operationelles Risiko

Zur Bewertung der operationellen Risiken bedient sich die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE des Basisindikatoransatzes gem. CRR.

Liquiditätsrisiken

Für das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung kein Betrag in Ansatz gebracht.

Adressenausfallrisiken

Da Adressenausfallrisiken grundsätzlich nur im Bereich der Kontrahenten- und Emittentenrisiken auftreten, kann von einer gesonderten Bewertung abgesehen werden. Die Adressenausfallrisiken sind somit implizit in den Marktpreisrisiken enthalten.

Die im Rahmen der Adressenausfallrisiken zu fassenden Erfüllungsrisiken (Settlementrisiken) für alle außerbörslich abgeschlossenen Transaktionen (OTC) sieht die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE als nicht wesentlich an, da die Anzahl sowie der Umfang dieser Geschäfte lediglich einen sehr geringen Teil des Gesamtgeschäfts darstellt. Eine Quantifizierung, Überwachung sowie ein Reporting wird seitens der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE daher als nicht explizit erforderlich erachtet, sondern geschieht im Zuge der Einbindung der Geschäftsleitung ins tägliche Handelsgeschäft.

Risikogesamtposition

Die Risikogesamtposition der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ergibt sich somit als Summe aus Marktpreis- und operationellen Risiken. Diese wird den um die Immateriellen Anlagewerte verringerten Eigenmitteln, die sich aus dem gezeichnetem Kapital, der Kapitalrücklage, der gesetzlichen Rücklage, dem Bilanzgewinn nach Ausschüttung, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB zusammensetzen, gegenübergestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Pflichtteil des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB nur zum Ausgleich der Marktpreisrisiken verwendet werden darf.

Nachfolgend haben wir den Gesamtrisikobetrag, der sich nach den seit dem 01.01.2014 geltenden CRR bei der SCHNIGGE SE im Wesentlichen aus den Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken („risikogewichtete Positionsbeträge für das Kreditrisiko i.S.v. Art.92 Abs. 3a) CRR“), den Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit des Instituts i.S.v. Art.92 Abs. 3b) CRR (für SCHNIGGE relevant ist das Positionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko) und den Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko Art.92 Abs. 3e) CRR errechnet. Dabei haben Institute gem. Art.92 Abs. 4 CRR die Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit und für das operationelle Risiko mit dem Faktor 12,5 zu multiplizieren. Hieran orientiert sich die nachfolgende Darstellung, wobei zusätzlich der VaR-Wert für den Handelsbestand aufgeführt wird:

Nachfolgend haben wir die gemäß CRR quantifizierten Risikowerte je Risikokategorie zuzüglich dem VaR-Wert für den Handelsbestand dargestellt:

	31.12.2016 TEUR
Gesamtrisikobetrag für Positions - und Fremdwährungsrisiken	
Positionsrisiko	1.909
Währungsrisiken	66
	<u>1.975</u>
VaR des Handelsbestands	102
Adressenausfallrisiken	365
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz) vor Feststellung Zahlen 31.12.2016	9.206
Gesamtrisiko nach CRR:	<u><u>11.648</u></u>
Gesamtrisiko (VAR + Adressenausfallrisiko, Op-Risiko nach CRR	9.673
Risikodeckungsmasse vor Feststellung Zahlen 31.12.2016:	<u><u>1.297</u></u>

Auslastung der Risikodeckungsmasse nach CRR:

13,4%

VI. Stresstesting

In Anlehnung an die Anforderungen des AT 4.3.2 der MaRisk berücksichtigt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Stressszenarien im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit dahingehend, dass die ermittelte Einzelrisikoposition jeweils um einen Stressfaktor je Szenario bei den Marktpreisrisiken (derzeit 1,62 und 2,24) und bei den operationellen Risiken (derzeit 1,25 und 1,5) ansteigen. Die Risikotragfähigkeit ist somit solange gegeben, wie in keinem der Szenarien die Risikogesamtposition die allozierten Eigenmittel übersteigt.

Für das Stresstesting des Marktpreisrisikos werden die Multiplikatoren aus der Haltedauer von einem Tag (Normalszenario) bis fünf Tage (Worst Case Szenario) bestimmt. Es ergibt sich ein Skalierungsfaktor von 2,24 für 5 Tage. Im Stressszenario wird mit dem durchschnittlichen Multiplikator von 1,62 gerechnet.

Die in AT 4.3.3 geforderten inversen Stresstests, also die Ermittlung der Szenarien die zur Insolvenz eines Institutes führen können, werden seitens der Geschäftsführenden Direktoren diskutiert. Die Organe der Gesellschaft sind in intensiven Abstimmungen bzgl. der Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE. Die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und die Wiederherstellung des operativen Geschäftsbetriebes in allen Teilbereichen unseres Institutes sind aktuell aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2016 sowie auch Anfang 2017 defizitären Entwicklung als gefährdet anzusehen. Über den Abverkauf der vorhandenen Wertpapierbestände und der frei werdenden Liquidität wären die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Da SCHNIGGE risikobehaftete Aktiva nur sehr kurzfristig hält (im Schnitt 1-5 Tage) und die Gesamtpositionen im Wesentlichen im Intraday-Handel glattgestellt werden können, wäre der Fall eines Totalverlustes aus der Positionsführung heraus nur bei einem kompletten Versagen der Märkte theoretisch möglich. Eine solche Betrachtung erachtet die Geschäftsleitung als nicht aussagekräftig und daher irrelevant für SCHNIGGE. Ein Stresstesting für die bestehenden Handelsbestände wird über das System Bloomberg unter bestimmten Annahmen regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführt. Neben dem externen Szenario des Zusammenbruchs der Märkte ist ein außerordentlich hoher Schaden durch menschliches Versagen (z.B. unerlaubter Handel von Mitarbeitern, welcher zu großen Verlusten führt) ein weiteres mögliches internes Szenario. Diese operationellen Risiken erachtet die Geschäftsführung als angemessen durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen adressiert und kontrolliert.

Normalszenario

- Risikobetrag für operatives Risiko : Basisindikatoransatz mit 15%
- Risikobetrag für Marktpreisrisiko : 99,9% Value at Risk aller Handelspositionen auf Tagesbasis

Stressszenario

- Risikobetrag für operatives Risiko : Basisindikatoransatz mit 15% x 1,25
- Risikobetrag für Marktpreisrisiko : 99,9% Value at Risk aller Handelspositionen auf Tagesbasis x 1,62

Worst Case Szenario

- Risikobetrag für operatives Risiko : Basisindikatoransatz mit 15% x 1,5
- Risikobetrag für Marktpreisrisiko : 99,9% Value at Risk aller Handelspositionen auf Tagesbasis x 2,24

VII. Eigenmittelallokation

Zur Herstellung einer angemessenen Eigenmittelsituation und damit der Risikotragfähigkeit halten die Geschäftsführenden Direktoren die nachfolgend dargestellte Eigenmittelunterlegung je Szenario für die einzelnen Risikoarten für angebracht, wobei die Eigenmitteldefinition im Sinne des CRR (Artikel 25ff) zu Grunde gelegt wird.

Risikoappetit

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank definiert ihren Risikoappetit je Szenario in Relation zu den Gesamteigenmitteln über Prozentsätze. Folgende Werte wurden festgelegt:

- Normal 30%
- Stress 40%
- Worst Case 50%

Die Aufteilung des jeweiligen Risikoappetits je Risikokategorie wurde wie folgt definiert:

- 60 % sind für die operationellen Risiken vorgesehen
- 40 % sind für die Marktpreisrisiken (inkl. Adressenausfall) vorgesehen

Als Obergrenze des Marktpreisrisikos / VaR des WP – Bestandes wurde ein Betrag von TEUR 300 (Vorjahr TEU 450) festgelegt. Die Reduktion der Obergrenze des Marktpreisrisikos erfolgt aufgrund der reduzierten Kapitalbasis wie auch einer geplanten geringeren Positionsführung in den Handelsbeständen. Solange es bei der Einzelbetrachtung der Marktpreisrisiken zu Überschreitungen kommt, erfolgt als Eskalationsstufe eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise sowie umzusetzender Maßnahmen mit dem Verwaltungsrat als zuständigem Überwachungsorgan.

E. Risikotragfähigkeitsberechnung

Bei unterjährigen Verlusten erfolgt erst bei Überschreitung eines Betrages von T€ 1.000 eine Überprüfung der allozierten Beträge. Dies auch vor dem Hintergrund des als eher unwahrscheinlich einzustufenden - nach dem Basisindikatoransatz ermittelten Betrages - des operationellen Risikos.

Insgesamt ist das Risikomanagementsystem der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE darauf ausgerichtet Risiken aus dem operativen Geschäft zu erkennen, zu analysieren und in angemessener Weise damit umzugehen.

6. Aktienrechtliche Angaben

a) Angaben zur Vergütungsstruktur für die Organmitglieder

Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten für ihre Tätigkeit eine feste monatliche Grundvergütung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten darüber hinaus eine variable Vergütung (Tantieme), die vom Verwaltungsrat festgelegt wird.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Tätigkeit des Verwaltungsrats wird durch Sitzungsgelder vergütet. Verwaltungsratsmitglieder, die nicht geschäftsführende Direktoren sind, erhalten jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500,00 Euro. Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

b) Erklärung über die Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB ist auf unserer Internetseite unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.SCHNIGGE.de/investor-relations/geschaeftsberichte.html>

c) Angaben zur Kapitalstruktur - Übernahmerelevante Informationen

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das satzungsmäßige Grundkapital beträgt EUR 2.801.785,00 und ist eingeteilt in 2.801.785 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Der rechnerische Nennbetrag pro Aktie beträgt EUR 1,00. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Alle Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz, insbesondere aus den §§ 12, 133 und 174.

Das bilanzielle Grundkapital beträgt zum 31.12.2016 EUR 2.801.785,00.

Beteiligungen am Grundkapital der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Großaktionär der Gesellschaft war seit dem 19. Dezember 2007 die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG, Frankfurt, welche bis zur Verkaufsmitteilung am 05. Dezember 2016 angabegemäß 92,35 % der Stückaktien hielt. Erwerber der Beteiligung ist der Geschäftsführende Direktor Florian Weber, der die Aktien zum Bilanzstichtag hielt. Es wird darauf verwiesen, dass zum Erwerb der Beteiligung durch Florian Weber am Bilanzstichtag noch keine Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 2 c KWG vorgelegen hat. Die sonstigen Anteile befinden sich in Streubesitz.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über / Satzungsänderungen

Hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands verweisen wir auf die §§ 84, 85 AktG und hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften für die Änderung der Satzung auf §§ 133, 179 AktG.

Die Satzung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE bestimmt Folgendes:

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, ist, sofern das Gesetz nicht zwingend weitergehende Erfordernisse aufstellt, außer der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Informationen zu den Befugnissen des Verwaltungsrats, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind im Anhang des Jahresabschlusses unter dem Punkt „Eigenkapital“ aufgeführt.

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung vom 24.06.2014 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.400.892 durch Ausgabe von bis zu 1.400.892 neuen Stückaktien gegen Bar oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären ist das Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Wirtschaftsgütern;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- für Spitzenbeträge;
- wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und der Nennwert der Kapitalerhöhung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden.

Über die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Mit Umwandlung der Gesellschaft änderte sich nur die Zuständigkeit zu vorgenannten Ausführungen insofern, dass die Entscheidung nicht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates sondern durch den Verwaltungsrat getroffen wird.

7. Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Datum vom 03. Januar 2017 hat die Gesellschaft eine Verlustmitteilung nach § 92 Abs. 1 AktG durchgeführt. Daraufhin hat der Verwaltungsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, die am 22. März 2017 durchgeführt wurde.

Die Hauptversammlung bestellte den Verwaltungsrat mit den Herren Stephan Blohm, Stefan L. Volk sowie dem geschäftsführenden Direktor Jochen Heim.

Ebenso wurde in der Hauptversammlung die Sitzverlegung der Gesellschaft nach Frankfurt am Main beschlossen.

Zusätzlich wurde im Januar 2017 bereits eine Kapitalmaßnahme mit der Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals (siehe 6 c) gestartet. Die Kapitalerhöhung über insgesamt 1.400.892,00 Euro wurde erfolgreich platziert und im März 2017 im Handelsregister eingetragen. Im Zuge dessen verringert sich der von Florian Weber gehaltene Anteil an der Gesellschaft auf knapp 74%.

Im Laufe des Jahres 2017 sind weitere Kapitalmaßnahmen geplant, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen ist. Hierzu hat die Gesellschaft prospektfrei eine 5 Mio. Euro Nachrangleihe zu emittieren.

Aufgrund des Schadensfalls aus dem Jahr 2016 ist es zu einer Sonderprüfung durch die Finanzaufsicht gekommen. Die Ergebnisse führen im Wesentlichen zu einer Optimierung des Genehmigungsablaufes bei

Geschäften mit Kontrahenten ohne eigene Börsenmitgliedschaft sowie zu einer Änderung der Risikobewertung offener Geschäfte mit diesen Kontrahenten.

Der Mehrheitseigentümer und Geschäftsführende Direktor Florian Weber hat zu Gunsten der biw Bank für Investments und Wertpapiere eine persönliche Bürgschaft über 2 Mio. Euro für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE und deren Geschäftstätigkeit abgegeben. Es konnte dennoch bis zum Erstellungsende des Lageberichts noch keine Abwicklungsbankerklärung gewonnen werden, die es der Gesellschaft ermöglicht hat, die ursprüngliche Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen. Somit konnte die von einer Börse vorliegende Zusage zur Rückgewährung von Skontren nicht ausgenutzt werden.

Die Gesellschaft hat die Gründung einer Verbriefungsplattform in Luxemburg in Auftrag gegeben, um die Abhängigkeit vom Wertpapiergeschäft zu verringern.

In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen, das Gremium der Geschäftsleitung um eine Person zu erweitern, um den bisher noch inaktiven Teil des aufsichtsrechtlichen Genehmigungsumfangs optimal auszunutzen.

Die Mitarbeiterzahl hat sich planmäßig nach dem Ende des ersten Quartals 2017 um weitere 6 Personen auf 10 zuzüglich 2 Geschäftsführenden Direktoren verringert.

8. Ausblick

Die ersten Monate des Jahres 2017 waren ertragsseitig defizitär und sehr unbefriedigend. Das Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE steht auf dem Prüfstand, da es der Gesellschaft noch nicht gelungen ist, eine erfolgreiche Wiederaufnahme der ursprünglichen Geschäftstätigkeit mangels Bestehen einer adäquaten Abwicklungsbankkooperation zu erreichen. Eine in sich kostendeckende Struktur ist derzeit trotz der deutlichen Kostenreduktionen gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 nicht vorhanden. Daher hat die Gewinnung einer Abwicklungsbankvereinbarung für bestimmte Geschäftsbereiche die höchste Priorität, um das Ertragspotential der Gesellschaft wieder zu reaktivieren. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5 „Risikostrategie und Gesamtbanksteuerung / Aktuelle negative Geschäftsentwicklung“.

9. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklungen

Die Bestandssicherung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE durch Wiederaufnahme des ursprünglichen Geschäftsumfanges hat höchste Priorität. Durch die Kostensenkungsmaßnahmen einerseits und die verbesserte Eigenkapitalausstattung andererseits ist zwar die Grundlage für eine Firmenfortsetzung gegeben, allerdings ist die Ertragslage mangels ausreichendem Geschäft derzeit nicht tragfähig. Die Gesellschaft wird daher das ihrerseits Notwendige dazu beitragen, durch Investitionen in erforderliche Technik, geeignete Mitarbeiter und das Einhalten vorgegebener Qualitäts- und Eigenkapitalanforderungen, die Gewinnung einer dafür notwendigen Abwicklungs- und Kooperationsbank voranzutreiben.

Parallel dazu werden vordringlich neue Geschäftsbereiche auf sinnhafte Geschäftsaussichten geprüft. Neue Geschäftsbereiche, die sich weniger auf reine Handelsaktivitäten beziehen, sollen die aktuell unbefriedigende Situation der Gesellschaft ohne eine Abwicklungsbank entschärfen helfen. Auch die Umsatzausweitung in bestehenden Geschäftsbereichen wie die weitere Aufnahme von Telefonhandelswerten nach Delisting, die Durchführung von Kaufangeboten sowie der Market Making Tätigkeit an der Börse Luxemburg sollen kurzfristig umgesetzt werden.

Das Risiko besteht, dass die Gesellschaft trotz aller Bemühungen bei potentiellen Abwicklungsbanken nicht zu einer Vertragsbeziehung kommt und damit eine wesentliche Grundlage für die Fortsetzung einer Handelstätigkeit an den Börsen fehlt. Dann wären die ehemals angebotenen Dienstleistungen nur in einem wesentlich geringeren Umfang umsetzbar und eine noch größere Notwendigkeit bestünde, alternative Geschäftsmodelle zum Wertpapierhandel zu etablieren.

Zwar ist die Kapitalbasis nach der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals bei gleichzeitig deutlich gegenüber 2016 verringertem Kostenaufwand verbessert. Dennoch ist es unerlässlich, dass die Gesellschaft zügig wieder ertragreiche Dienstleistungen erbringen kann. Anderenfalls ist davon auszugehen, dass weitere Kapitalerhöhungen notwendig werden bzw. dass die Existenz der Gesellschaft von der Zufuhr weiteren Kapitals abhängt.

Ebenso besteht das Risiko, dass der Markteintritt in neue Geschäftsbereiche zwar strukturell sinnvoll, aber nicht schnell genug oder nur gegen hohen Kostenaufwand umsetzbar wäre, was zu einer weiteren existenzbedrohenden Belastung des Ergebnisses führen könnte.

Falls es zu keiner Gewinnung einer Abwicklungsbank kommen sollte, muss sich die Gesellschaft dieser Herausforderung stellen und Maßnahmen treffen, die die Fortführung des Unternehmens sicherstellt. Diese Maßnahmen können nicht oder nur teilweise oder nicht schnell genug umsetzbar sein. Die Existenz des Unternehmens ist daher gefährdet.

Hinsichtlich der zu erwartenden Sonderumlagezahlungen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen wegen des Schadensfalles Phoenix bestehen weiterhin Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Zeitpunkt und die Höhe künftiger Sonderbeiträge.

Die Auswirkungen der eventuellen Einführung einer Transaktionssteuer auf Wertpapiergeschäfte sind derzeit nicht abzusehen. Die Einführung der Transaktionssteuer auf Wertpapiergeschäfte könnte zu einer weiteren Belastung der Ertragslage führen.

A. Erfolgs- und Risikofaktoren

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ist im Wesentlichen im Handel von Wertpapieren tätig. Daher hängt auch die Ertragslage vor allem von der Verfassung der Wertpapiermärkte ab.

Faktoren, die die Wertpapiermärkte beeinflussen sowie die jeweiligen Chancen und Risiken die auf die Ertragslage Auswirkungen haben können sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - nachstehend aufgeführt.

1) Kursentwicklung deutscher und internationaler Wertpapiermärkte

Neben den kursbeeinflussenden emittentenspezifischen Entwicklungen können externe Faktoren wie Zins - und/oder Währungsentwicklungen auch die Wertpapiermärkte beeinflussen.

Die deutsche Wirtschaft ist sehr exportorientiert. Interne und externe Faktoren, die Auswirkungen auf die internationalen Währungsrelationen, insbesondere auf den Eurokurs haben, schlagen sich direkt und indirekt in den Unternehmensergebnissen nieder, was wiederum Auswirkungen auf die Börsenkurse sowie die Umsatztätigkeit an den Börsen hat. Ein gegenüber dem US Dollar steigender Euro ist grundsätzlich schlecht für die auf US-Dollarbasis fakturierende Exportwirtschaft und kann sich kursbelastend auswirken, ein gegenüber dem US Dollar fallender Euro dagegen erhöht prinzipiell die Einnahmen der US-Dollarbasis fakturierenden Exportindustrie. Ebenso spielt die Zinsentwicklung und die Liquiditätsausstattung der Wirtschaft eine große Rolle. Je niedriger die Zinsen sind, umso attraktiver ist ein Investment in Aktien, so dass die Aktienkurse grundsätzlich in solchen Phasen steigen. Sollten dagegen die Zinsen steigen, wird die Anlage in schwankungsintensiveren und damit risikoreicheren Aktien unattraktiver und die Aktienmärkte könnten fallen. Darüber hinaus haben liquiditätsabschöpfende Zinserhöhungen negativen Einfluss auf die zur Anlage in Aktien zur Verfügung stehende Geldmenge, wie die langjährige Korrelationsbetrachtung von Geldmenge zu Aktienkursentwicklung ergibt.

Wertpapiermärkte können sich auch aus politischen Gründen irrational entwickeln, hier sind im Besonderen aber nicht ausschließlich zu nennen: Terroranschläge im In- und Ausland, Ausgang von Wahlentscheidungen in Frankreich, Deutschland sowie UK oder die Entscheidung zu militärischen Aktionen im Nahen Osten (Iran, Irak, Syrien) oder Nordkorea.

Von uns eingeschätzte steigende Kurse gegenüber dem Jahresende 2016 haben sich in der Vergangenheit als eine gute Basis für einen ertragreichen Handel gezeigt. Dies führt aber nicht automatisch zu höheren Ergebnissen, da immer entscheidend ist, ob wir aufgrund unserer Vielzahl an Wertpapierpositionen in der jeweiligen Phase der Bestandsführung - Long- bzw. Shortbestände - von steigenden oder fallenden Kursen profitieren.

Stagnierende Kursentwicklung führt in unserem Geschäftsmodell üblicherweise zu langsam zurückgehenden Erträgen, fallende Kurse dagegen belasten zumeist die Erträge bis hin zu Verlusten.

II) Umsatzhöhe des Wertpapierhandels vor allem an deutschen aber auch internationalen Börsen

Für die Vermittlung von Wertpapieren erhält die Gesellschaft teilweise eine Vermittlungsgebühr (Courtage oder ähnliche Vergütungen). Je höher die Umsatztätigkeit an den Börsen ist, umso höher ist voraussichtlich der Courtageertrag, sofern die Gesellschaft auch mit dem Handel der Wertpapiere beauftragt wurde. Umsatzrückgänge führen in der Regel zu Einschnitten bei den Courtageerträgen bis hin zu einem negativen Ergebnis aufgrund anfallender Transaktionskosten. Von uns eingeschätzte höhere Umsätze wiederum führen nicht zwangsläufig zu linear höheren Courtageprovisionen, da der Wettbewerb in den letzten Jahren bereits zu immer geringeren Courtagesätzen bis hin zu einem kompletten Courtagewegfall geführt hat und die weitere Entwicklung diesbezüglich abzuwarten ist.

III) Direkte oder indirekte gesetzliche Einflussfaktoren wie die MiFID, die durch die Best-Ex-Policy der verschiedenen ordergebenden Banken orderleitenden Charakter hat und sich damit unmittelbar auf die Umsatztätigkeit an einzelnen Börsen auswirkt.

Regulatorische Anforderungen können bei entsprechender Umsetzung dazu führen, dass Orderströme zu einzelnen Börsen hin und von anderen Börsen weg führen. Ergeben sich Umstände, die Orders an Börsen leiten lassen, an denen die Gesellschaft als Skontroführer tätig ist, so führt dies voraussichtlich zu höheren Einnahmen. Falls Orders durch solche Maßnahmen jedoch von Börsen abgezogen werden, an denen die Gesellschaft als Skontroführer tätig ist, so verringern sich dadurch die Einnahmen.

Auch können Anforderungen bzw. Beitragsbescheide der Einlagensicherung für den Entschädigungsfall "Phönix" das Ergebnis belasten.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer könnte negative Auswirkungen auf die Umsatzhöhe an den Börsen haben.

IV) Systematische und regulatorische Änderungen des Börsenhandels.

Änderungen in der Handelssystematik - z.B. durch Wegfall von Courtage, Einführung oder Verschärfung von Stillhalteverpflichtungen des Maklers/Spezialisten, Einführung neuer Systeme z.B. durch Fusion von Börsen - können positive wie negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

V) Art und Umfang der der Gesellschaft durch verschiedene Börsen zugeteilte Wertpapiere in der Skontroführung.

Die Börsen teilen in der Regel einem Skontroführer die zur Kursfeststellung überlassenen Wertpapiere zu. Hinsichtlich der Anzahl der zur Kursfeststellung beauftragten Papiere aber auch hinsichtlich der Umsatzqualität gibt es hierbei jedoch große Unterschiede. Verliert die Gesellschaft derzeitige wesentliche Umsatzträger, so hat dies negative Folgen für den Ertrag. Gewinnt die Gesellschaft dagegen neue umsatzträchtige Papiere, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, zusätzliche Erträge zu generieren. Derzeit muss die Gesellschaft jedoch überhaupt erst einmal wieder zurück in die Funktion des Skontroführers.

VI) Art, Umfang und Tendenz der eigenen Positionsführung

Ein nicht unwesentlicher Teil der Erträge wird durch das Erwirtschaften von Kursdifferenzen erzielt. Hierbei wurden Positionen z.B. im Rahmen der Skontroführung mit dem Ziel eingegangen, sie entweder höher zu verkaufen (Longpositionen) oder billiger einzudecken (Shortpositionen). Eine entgegen der Tendenz laufende Positionierung führt zu Verlusten, Positionen, die dem Trend korrekt folgen, erwirtschaften dagegen Gewinne. Keine Positionierung bedeuten weder Risiken aber auch keine Ertragschancen.

VII) Volatilität (Schwankungsstärke) der Kursentwicklung, ausgelöst durch nicht vorhersagbare Ereignisse/Krisen wie Euro-, Banken- und Flüchtlingskrise

Die Volatilität eines Marktes hat maßgeblichen Anteil am Ertrag - je schwankungsintensiver die Märkte sind, umso höher sind u.a. die Umsätze und es besteht eher die Wahrscheinlichkeit, in den zur Erzielung von Kursgewinnen gehaltenen Positionen Erträge zu erzielen. Je weniger Bewegung in den Märkten ist, umso niedriger werden die Umsätze und umso weniger besteht die Wahrscheinlichkeit in den gehaltenen Positionen Erträge erzielen zu können.

B. Prognose

Wir erwarten für das Gesamtjahr 2017 weiterhin ein volatiles Marktumfeld bei unsicherer politischer Lage. Die ersten Monate zeigten trotz der vorgenannten Unsicherheiten bestehende stabile aber wenig schwankungsintensive Kursentwicklung an den Börsen. Eine Umsatzbelebung konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Marktgegebenheiten gibt der Vorstand die folgende Prognose ab:

Unter der Erwartung einer stets ausreichenden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, einer fortgesetzten Niedrigzinspolitik, die auch leichte Zinserhöhungen in den USA und im Jahresverlauf auch der Eurozone verkraften könnte, einer auf einem niedrigeren Niveau gehaltenen Euro/Dollar-Relation, einem liquiditätsgetriebenen Anstieg des DAX bis auf ca. 13.000 Punkte. Dies und eine leicht verbesserter Umsatztätigkeit an den deutschen Börsen, bei einer Rückgewinnung von – auch Teilen – der Skontroführung, Wegfall der Courtage, gleichbleibender Positionsführung mit gutem Treffen der Markttendenz, einer Volatilität ohne externe Ereignisse wie Krisen, Naturkatastrophen etc., fortgesetzter Nutzung bestehender Handelssysteme und Gewinnung einer Abwicklungsbank, sowie keiner zusätzlichen Belastung durch EDW Sonderumlagen, sowie unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der ersten Monate im Jahr 2017 erwartet die Geschäftsführung nicht in 2017 ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Bei Eintreffen der vorgenannten Bedingungen erwartet die Geschäftsführung erst ab 2018 die Rückkehr zur Fähigkeit, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den Fall, dass einzelne oder alle Bestandteile der Annahmen nicht wie erwartet eintreten, kann das Ergebnis weiter negativ beeinflusst sein. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5 „Risikostrategie und Gesamtbanksteuerung / Aktuelle negative Geschäftsentwicklung“. Die Auswirkungen der eventuellen Einführung einer Transaktionssteuer auf Wertpapiergeschäfte sind derzeit nicht abzuse-

hen. Die Einführung der Transaktionssteuer auf Wertpapiergeschäfte könnte zu einer weiteren Belastung der Ertragslage führen.

Im Geschäftsmodell der SCHNIGGE SE ist es nur schwer möglich, aufgrund der Annahme von einzelnen externen Faktoren, die zudem untereinander in Wechselwirkungen stehen, ein belastbares Jahresergebnis zu prognostizieren.

10. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts sowie Entsprechenserklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

Zudem versichert der Vorstand nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE beschrieben sind.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass er im Jahr 2016 keine Rechtsgeschäfte getätigt oder sonstige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG getroffen oder unterlassen hat.

Düsseldorf, den 29. Mai 2017
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE
Die Geschäftsführenden Direktoren

Florian Weber

Jochen Heim